

N u t s = B l a t t

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 36.

Den 3. September.

1880.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

404. Das 29. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 8731 das Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880;

Nr. 8732 das Gesetz zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsverfahren, vom 3. Juli 1875 (Gesetz-Sammlung S. 375) und Einführung desselben in dem gesammten Umfang der Monarchie, vom 2. August 1880; und unter:

Nr. 8733 die Bekanntmachung, betreffend die Redaktion des Verwaltungsgerichtsgesetzes, vom 2. August 1880.

Das 30. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 8734 den Allerhöchsten Erlass vom 4. August 1880, betreffend das Rangverhältnis der Direktoren der Bezirksverwaltungsgerichte.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

408. Auf Ihren Bericht vom 3. August 1880 will Ich dem Landkreise Breslau, welcher beschlossen hat, die Straßen: 1) von Hartlieb, anschließend an die Breslau-Schweidnitzer Provinzial-Chaussee über die Feldmarken der Dörtschaften Hartlieb, Otaschin, Dürrjeitsch, Schmortsch und Katern bis zur Einmündung in die Breslau-Oberschlesische Provinzial-Chaussee bei Tschelnitz, 2) von der Klettendorf-Groß-Wachberner Kreischaussee in Opperau, über die Feldmarken der Dörtschaften Opperau, Niederhoff, Blankenau, Zischgüttel, Poln.-Peterwitz, Groß- und Klein-Schlottgau und Schofnitz bis zur Einmündung in die Rantzkriblonitzer Gemeinde-Chaussee und 3) anschließend an letztere Linie von Poln.-Peterwitz über die Feldmarken der Dörtschaften Poln.-Peterwitz, Schmolz und Criptaun bis zur Einmündung in die Breslau-Schalkauer Provinzial-Chaussee als Wege 2. Ordnung auszubauen, das Enteignungsrecht für die zu diesen Wegen erforderlichen Grundstücke, sowie gegen Uebernahme der künftigen ordnungsmäßigen Unterhaltung dieser Straßen das Recht zur Erhebung des Chausseegelbes auf denselben nach den Bestimmungen des Chausseegelb-Tarifs vom 29. Februar 1840 (G.-S. S. 97) einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen, die Erhebung be-

treffenden zusätzlichen Vorschriften — vorbehaltlich der Abänderung der sämtlichen vorausgeführten Bestimmungen — verleihen. Auch sollen die dem Chausseegelb-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachten Straßen zur Anwendung kommen. Die eingereichte Karte erfolgt anbei zurück.

Bad Gasteln, den 6. August 1880.

gez. Wilhelm.

933. Maybach.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

400. Durch Verfügung der unterzeichneten Landespolizeibehörde vom heutigen Tage ist die Flugschrift mit der Ueberschrift: „An das deutsche Volk“, herausgegeben von dem im Verlage von A. Herter in Zürich-Niesbach (Schweiz) Indutrie-halle erscheinenden Organ der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands: „Der Sozialdemokrat“, Druck der Schweizer Vereinsbuchdruckerei Zürich-Hottingen, auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 1. October 1878 und des Gesetzes vom 31. Mai 1880 § 2, die Gültigkeitsdauer des angeführten Gesetzes betreffend, verboten worden.

Ludwigsburg, den 21. August 1880.

Königl. Württemb. Regierung des Neckarkreises.

Vorstehende Bekanntmachung sub Nr. 499 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Breslau, den 30. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

490. Dem Marktscheider-Kandidaten Konrad Schulz ist die KonzeSSION zum Betriebe des Marktscheider-Gewerbes von uns erteilt worden. Derselbe hat seinen Wohnsitz in Pleß (Oberschlesien) genommen.

Breslau, den 25. August 1880.

Königliches Ober-Bergamt.

495. Mit dem 1. September cr. gelangen ermäßigte Ausnahme-Tariffsätze für Eisenerstransporte in Wagenlabungen von Berggießhübel, Station der Sächsischen Staatsbahn, nach den Oberschlesischen Hüttenstationen, sowie nach den Uebergangspunkten Oberberg und Sos-

nowice im Schleißisch-Sächsischen Verbands zur Einführung. Ueber die Höhe derselben ertheilen die betreffenden Verbandstationen Auskunft.

Berlin, den 22. August 1880.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

497. Für diejenigen Gegenstände (Bienen, Bienen-erzeugnisse und Geräthe für die Bienenzucht), welche auf der in der Zeit vom 5. bis 9. September d. J. in Köln stattfindenden internationalen Ausstellung der 25. Wanderverammlung deutscher und österreichischer Bienenzüchter ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Hintour sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die Gegenstände zc. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Berlin, den 25. August 1880.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

500. **Vorschriften**
betreffend die Dienstbekleidung der Chaussee-Aufseher der Provinzial-Verwaltung von Schlesien.

§ 1. Die Dienstbekleidung der Chaussee-Aufseher der Provinz Schlesien besteht aus folgenden Stücken:

1) Der Mütze, — nach dem üblichen Schnitt der Militär-Mützen mit Schirm, — aus dunkelblauem Tuch mit schwarzem Sammetrande und orange-farbenen Vorstoß oberhalb und unterhalb desselben, sowie am Deckel. Am Rande ist die preussische National-Kecke zu tragen und über derselben als Mützen-Abzeichen aus gelbem Metall das Emblem: Zirkel mit Winkelmaß, gedrönt von dem schlesischen Adler.

Bei kalter Witterung kann eine Pelzmütze beliebiger Art mit der preussischen National-Kecke und dem Mützen-Abzeichen darüber getragen werden.

2) Dem Rock von dunkelblauem Tuch mit orange-farbenem Vorstoß bis zur Taille, Stehtragen mit Goldtresse und Ärmel-Aufschlägen von schwarzem Tuch mit orange-farbenem Vorstoß. Der Rockstößel schneidet 5—10 cm oberhalb des Knies ab, hat 2 Reihen von je 6 gelben Metallknöpfen mit schwachgewölbter glatter Oberfläche und keine äußeren Taschen.

3) Der Sommer-Zoppe von hechtgrauem Tuch oder anderem Stoff mit weitem nicht festanschließenden Stehtragen mit Goldtresse und Ärmel-Aufschlägen von demselben Stoff und orange-farbenem Vorstoß, und mit Lasche zum Engertknöpfen, sowie äußeren Seitentaschen.

4) Den Beinkleibern:
a. von dunkelgrauem (militärgrau) Tuch ohne Passepoil,

b. bei warmer Witterung von grauem Drillich oder weißer Leinwand.

5) Dem Paletot von dunkelgrauem Tuch mit breitem Klapptrage und Ärmel-Aufschlägen desselben Stoffes ohne Vorstoß und Lasche zum Engertknöpfen, in genügender Weite, um sowohl angezogen, wie umgehängt werden zu können, und mit äußeren Seitentaschen. Anstatt des Tragens aus demselben Stoff kann ein Pelztrage getragen werden. Bei kalter Witterung kann anstatt des Paletots ein Pelz getragen werden.

6) Bei schlechtem Wetter und im Winter dürfen die Beinkleider in die Stiefel gesteckt werden.

§ 2. Insoweit der vorstehende Paragraph keine Vorschriften enthält, bleibt die Bekleidung dem Ermessen des einzelnen Chaussee-Aufsehers überlassen.

§ 3. Jeder Chaussee-Aufseher ist verpflichtet, im Dienst*) ohne Ausnahme in der oben beschriebenen Dienstbekleidung zu erscheinen.

§ 4. Die Chaussee-Aufseher sind verpflichtet, die Dienstbekleidung aus eigenen Mitteln zu beschaffen und in stets gutem Zustand zu unterhalten.

§ 5. Die älteren Uniformstücke, soweit sie den im § 1 genannten Anforderungen nicht entsprechen, dürfen nur noch innerhalb der nächsten 3 Jahre vom Datum dieser Vorschriften ab getragen werden, der Paletot jedoch noch innerhalb der nächsten 8 Jahre.

Breslau, den 27. Dezember 1879.

Der Landeshauptmann von Schlesien. v. Uthmann.

481. **Vorlesungen**
an der königlichen Thierarzneischule in Hannover. Wintersemester 1880/81. Beginn: 15. Oktober 1880.

Anatomie der Hausthiere; Zoontische Übungen: Medizinalrath Günther. — Anorganische Chemie; Pharmakognosie; Pharmaceutische Übungen: Professor Bege mann. — Encyclopädie und Methodologie; Spezielle Chirurgie; Gerichtliche Thierheilkunde; Übungen im Anfertigen von schriftlichen Gutachten und Berichten: Professor Dr. Dammann. — Thierzucht- lehre und Gestütshunde; Operationsübungen; Ambulatorische Klinik: Professor Dr. Harms. — Spezielle Pathologie und Therapie; Propädeutische Klinik; Spital- klinik für größere Hausthiere: Professor Dr. Lustig. — Spezielle pathologische Anatomie; Pathologisch-anatomische Übungen, einschließend mikroskopische; Obduktionen; Spitalklinik für kleine Hausthiere: Professor Dr. Kabe. — Physiologie, II. Theil; Anatomische und physiologische Repetitorien: Dr. Schmidt-Mülheim. — Zoologie: Professor Dr. Heß. — Physik: Dr. Ehrenholz. — Theorie des Hufschlages: Lehrer Geiß. — Physikalische und chemische Repetitorien: Dr. Arnold.

Zur Aufnahme ist der Nachweis der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule

*) Der Aufseher befindet sich im Dienst nicht nur während der üblichen und sonst vorgeschriebenen Dienststunden, sondern zu jeder Zeit, in welcher er Handlungen vorzunehmen hat, zu denen er kraft seiner Stellung berechtigt oder verpflichtet ist.

I. Ordnung, bei welcher das Latein obligatorischer Unterrichtsgegenstand ist, oder einer durch die zuständige Centralbehörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt erforderlich. Nähere Auskunft ertheilt Hannover, den 7. August 1880.

Die Direktion der Königlichen Thierarzneischule.
J. B.: Dr. Dammann.

488. Vorlesungen
an der Königl. landwirthschaftlichen Akademie Poppelsdorf in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Winter-Semester 1880/81 beginnt am 15ten Oktober d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der spezielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien: Geh. Regierungs-Rath Direktor Prof. Dr. Dünkelsberg. *Betriebslehre 2. Theil: Derselbe. *Encyclopädie der Kulturtechnik: Derselbe. *Kulturtechnisches Konversationsorium und Seminar: Derselbe und Ingenieur Dr. Gieseler. Rindviehzucht: Prof. Dr. Werner. Demonstrationen am Rinde: Derselbe. Wollkunde: Derselbe. Spezieller Pflanzenbau: Derselbe. Wirthschafts-Organisation: Derselbe. *Allgemeiner Pflanzenbau: Dr. Dreißig. Demonstrationen im Laboratorium des Versuchsfeldes: Derselbe. *Forstbenutzung: Forstmeister Sprengel. *Forsteinrichtung: Derselbe. Obstbau: akademischer Gärtner Lindemuth. Landesverschönerung: Derselbe. *Fischzucht: Prof. Freiherr von la Balette St. George. *Unorganische Experimental-Chemie: Professor Dr. Freytag. Landwirthschaftliche Technologie: Derselbe. Chemisches Praktikum: Derselbe. *Pflanzen-Ernährung und Düngung: Dr. Kreuzler. Pflanzen-Anatomie und Physiologie: Prof. Dr. Körnicke. Physiologische und mikroskopische Übungen: Derselbe. Naturgeschichte der Wirbelthiere: Geheimer Regierungs-Rath Prof. Dr. Trojchel. Allgemeine Gesetze des thierischen Stoffwechsels: Professor Dr. Jung. Thierphysiologisches Praktikum: Derselbe. *Mineralogie: Professor Dr. Andrae. *Mineralogische Übungen: Derselbe. *Experimental-Physik: Ingenieur Dr. Gieseler. *Physikalisches Praktikum: Derselbe. *Landwirthschaftliche Maschinenkunde: Derselbe. *Terrainlehre: Derselbe. *Landwirthschaftliche Baukunde: Bau Rath Dr. Schubert. *Wege- und Brückenbau: Derselbe. *Wasserbau 1. Theil: Derselbe. *Darstellende Geometrie: Derselbe. *Zeichen-Unterricht für Landwirthe und Kulturtechniker: Derselbe und Ingenieur Dr. Gieseler. *Instrumentenkunde: Dr. Vogler. *Analytische Geometrie und algebraische Analysis: Derselbe. *Zeichnen: Derselbe. *Mefsbungen: Derselbe. *Volkswirtschaftslehre: Geheimer Regierungs-Rath Prof. Dr. Raffe. *Landwirthschaftsrecht: Geheimer Berg Rath Prof. Dr. Klostermann. Anatomie und Physiologie der Hausthiere: Departements-Thierarzt Schell. Pferde zucht, Geburtshilfe und Hufbeschlag: Derselbe.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrhülfsmitteln, welche durch die für chemische, physikalische, pflanzen- und thierphysiologische Praktika eingerichteten Institute, neben der landwirthschaftlichen Versuchsanstalt, welche durch den Neubau eines thierphysiologischen Laboratoriums erweitert wurde, eine wesentliche Vervollständigung in der Neuzeit erfahren haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatrikulirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Universitätskatalog das Nähere mittheilt.

Zufolge Verfügung des Herrn Ressortministers sind vom Sommer-Semester 1876 ab spezielle Vorlesungen für angehende Kulturtechniker und Geodäten in den Lehrplan der Akademie stänbig aufgenommen worden, die in Verbindung mit andern bereits bestehenden Vorlesungen (*) es ermöglichen, das gesammte kulturtechnische Studium an der Akademie in einigen Semestern zu absolviren und dasselbe (fakultativ) durch ein Examen abzuschließen.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im August 1880.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie:
Professor Dr. Dünkelsberg.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung. Abth. des Innern.

Ernannt: Der invalide Trompeter Richter zum Gefangenen-Aufseher bei der Strafanstalt zu Striegau.

Bestätigt: 1) die Wahl des Königl. Försters John zu Praukan als Deichhauptmann des Praukaner Deichverbandes auf die gesetzliche Dienstzeit von 6 Jahren. 2) die Wahl des Kaufmanns Stahn zum Rathmann der Stadt Braunsig auf die noch übrige Dienstzeit des früheren Rathmanns Becker, d. i. bis zum 20. Dezember 1881.

Allenhöchst bestätigt: Die Wahl des Bankagentur-Vorsiehers und Stadtraths Reuschel zu Waldburg zum unbesoldeten Beigeordneten dieser Stadt auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren.

Königl. Regierung, Abtheil. für Kirchen- und Schulwesen.

Uebertragen: 1) dem Kaufmann Bartilla zu Wansen die Lokal-Inspektion über die kath. Schule in Marienau, Kreis Ohlau.

2) dem Kalkulator Zander zu Fürstenstein die Lokal-Inspektion über die evang. und kath. Schule in Nieder-Salzburg, Kreis Waldburg.

3) dem Pastor Lorenz zu Habelschwerdt die Lokal-Inspektion über die evang. Schulen der Parodie Habelschwerdt und Mittelwalde.

4) dem Pastor Noack zu Gäbersdorf die Lokal-Inspektion über die evang. Schulen in Gäbersdorf, Klauske und Mißfen, Kreis Striegau.

Bestätigt die Vokationen: 1) für den Lehrer Hökel zum Lehrer, Organisten und Küster an der kath. Schule und Kirche zu Lauterbach, Kreis Habelschwerdt.

2) für den Lehrer Hartmann zum evang. Lehrer in Gr.-Denmersdorf, Kreis Namslau.

3) für den Lehrer Jagsch zum Lehrer, Organisten und Küster an der kath. Schule und Kirche zu Dobrischau, Kreis Münsterberg.

4) für den Lehrer Kellert zum Lehrer und Organisten an der evang. Schule und Kirche zu Heidersdorf, Kreis Nimptsch.

Widerrüflich beflätigt die Vokationen: 1) für den Adjunkten Strasnißky zum Lehrer an der neu errichteten Schule zu Steingrund, Kreis Habelschwerdt.

2) für den Lehrer Kunze zum katholischen Lehrer in Seiffersdorf, Kreis Guhrau.

3) für den Adjunkten Wazke zum evang. Lehrer in Konradswaldau, Kreis Guhrau.

Königliches Konfistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt die Vokation: für den Pfarr-Bikar Elsner zum Diakonus an der evang. Pfarrkirche in Strehlen und zum Kompastor von Friedersdorf.

Vermischte Nachrichten.

Landesherrlich genehmigt: für die evangelische Schule in Waldenburg die von dem Schieferdeckermstr. Friedrich Walter letztwillig und fideikommissarisch gemachte Zuwendung von 5289,87 M. (eines Drittel seines Vermögens).

Allerhöchst genehmigt: die der Stadtgemeinde Nimpsch von dem Vorwerksbesitzer Schöps zu Gaumitz zu Wohlthätigkeitszwecken schenkungsweise gemachte Zuwendung von 3600 M.

Vermächtniß. Die zu Reußendorf verstorbene Gutsbesitzerin, Fräulein Franziska Zahn hat der evang. Schulgemeinde zu Reußendorf und Dittmannsdorf, Kreis Waldenburg, je 450 Mark letztwillig zugewandt.

Amtsblätter aus den Jahren

1824, 1825, 1827 bis 1831, 1833 bis 1841, 1843, 1844, 1846, 1847, 1849, 1850, 1859, 1863, 1864, 1866 bis 1876 sind zum Preise von 75 Pf., sowie von 1877 bis 1879 zum Preise von 1,50 M. pro Jahrgang, und einzelne Nummerstücke des Amtsblatts pro 1878 und 1879 zum Preise von 10 Pf. pro Bogen, bei der Königl. Amtsblatt-Redaktion im Regierungs-Gebäude verkäuflich.